Sachsen-Anhalts Kliniken im Focus der Landtagswahl 2016

Vier-Punkte-Katalog der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt

Präambel

Jeder Mensch hat Anspruch auf die bestmögliche medizinische Betreuung im Krankheitsfall. In einem Notfall zählt jede Minute. Je schneller die medizinische Behandlung, desto höher die Überlebens- und Gesundungschancen. Ein funktionierender Rettungsdienst und ein wohnortnahes Krankenhaus sind hierfür unabdingbar, ebenso hohe medizin-technische Standards, engagierte Ärzte und gut ausgebildetes Pflegepersonal.

Noch haben wir ein international beachtetes Gesundheitswesen auf höchstem Niveau. Noch bekommt jeder die Leistungen unabhängig von seinem Sozialstatus und seiner Herkunft. Wer unsere Krankenhäuser betritt, wird optimal behandelt. Wer weltweit unterwegs ist, kommt zurück nach Deutschland, wenn er krank ist, weil er hier sicher sein kann, dass er optimal und kompetent betreut wird. Wir wollen, dass das so bleibt.

Damit das so bleibt, appellieren wir an die zukünftigen Abgeordneten. Jene, die wir im März 2016 in den Landtag Sachsen-Anhalt wählen werden: Unterstützen Sie uns, packen wir gemeinsam die drängendsten Probleme im Krankenhausbereich an. Kein Problem ist so groß, dass es nicht gelöst werden kann. Davon sind wir überzeugt.

Wir – das sind die Vertreter der Krankenhausträger und ihrer Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt. Wir vertreten 48 Krankenhäuser, in denen jedes Jahr weit über eine halbe Million Bürgerinnen und Bürger eine stationäre oder ambulant lebensrettende medizinische Versorgung bei akuten Beschwerden, chronischen Leiden, schweren Unfällen erhält. Ungefähr noch einmal so viele Patienten werden ambulant in den Medizinischen Versorgungszentren der Krankenhäuser behandelt. Neben der Patientenversorgung stehen unsere Kliniken auch für einen bedeutenden Beschäftigungs- und Wirtschaftsfaktor: Mit rund 25.300 Beschäftigten gehören sie zu den größten Arbeitgebern in Sachsen-Anhalt.

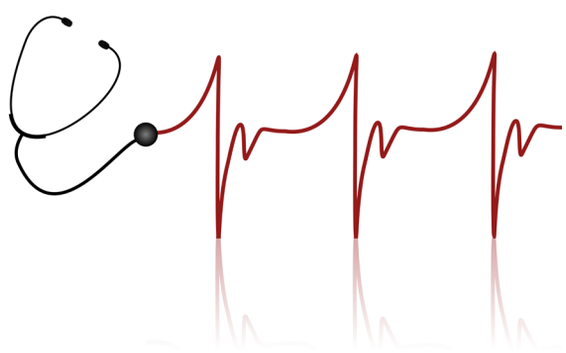

Was sind die Probleme, die uns auf den Nägeln brennen und wie können wir sie lösen?

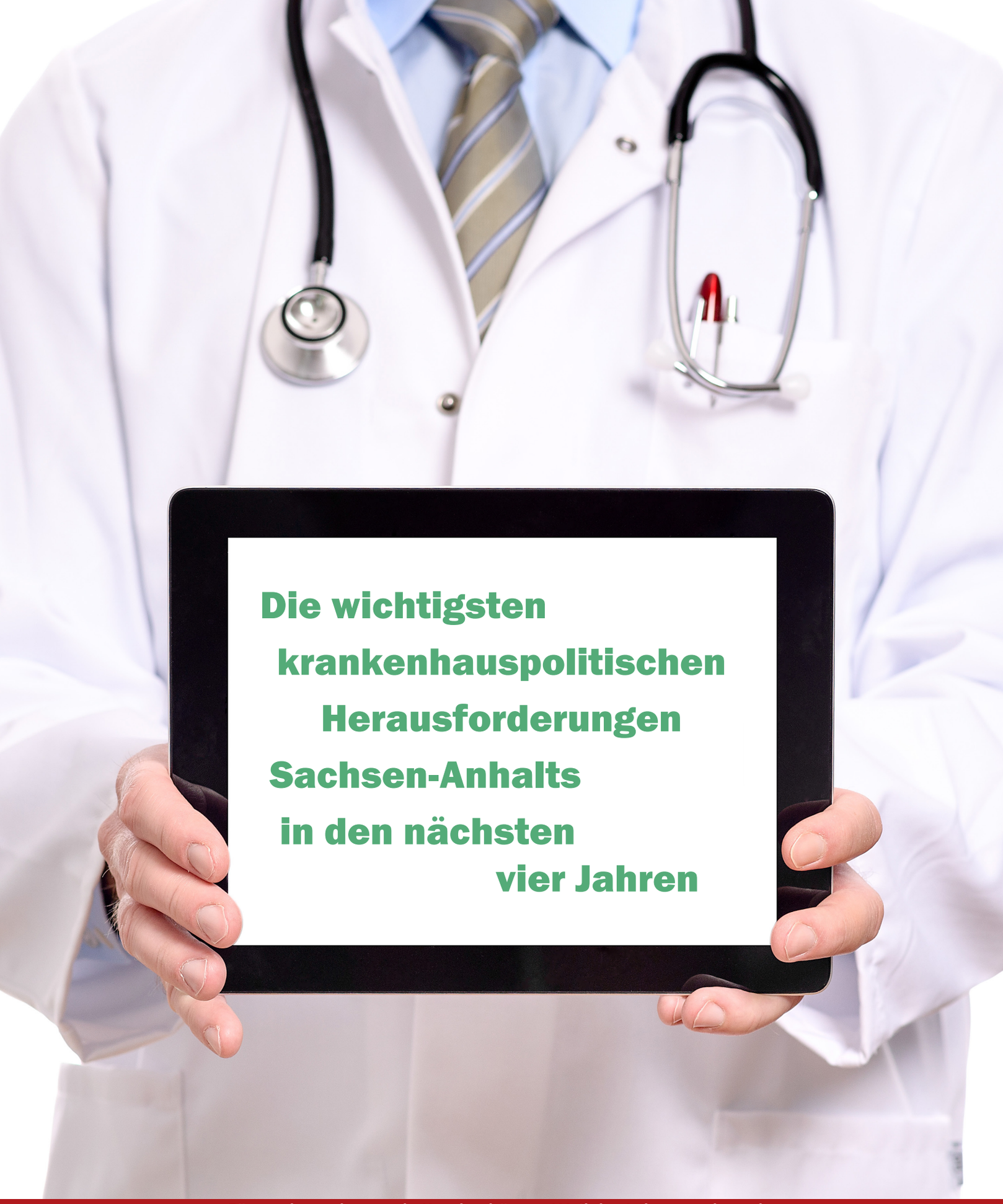

Für starke und gesunde Krankenhäuser. Weil das Leben uns braucht

Im Focus: Krankenhausinvestitionsfinanzierung

Fehlende Investitionsfinanzierung

Die Investitionsfinanzierung in den Krankenhäusern ist in den letzten Jahren zunehmend zum Gegenstand politischer Diskussionen geworden. Mittlerweile klafft in den Kliniken des Landes eine durchschnittliche Investitionslücke in Höhe von 800 Mio. Euro. Wie hoch der aktuelle Investitionsbedarf tatsächlich ist, hat jüngst eine Studie des Instituts für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung im Auftrag der Landeskrankenhausgesellschaft untersucht: Demnach wären zum heutigen Zeitpunkt weitere 163,6 Mio. Euro pro Jahr erforderlich, während der zukünftige jährliche Investitionsbedarf bis zum Jahr 2025 auf ca. 191 Mio. Euro wachsen wird. Die Landtagspolitiker haben uns signalisiert, dass sie das Problem ernst nehmen.

Für ein mehrstufiges Krankenhausinvestitionsprogramm Sachsen-Anhalt

Die gegenwärtige Situation muss und kann nur schrittweise verbessert werden. Einmalige Finanzierungsprogramme sind nicht nachhaltig und deshalb keine Lösung. Investitionen sind stabile Größen und müssen jährlich fließen, damit auch Wiederbeschaffungsmaßnahmen durch die Kliniken regelmäßig getätigt werden können.

Wir brauchen eine dauerhafte Aufstockung der Haushaltsansätze für Einzel- und Pauschalförderung durch ein mehrstufiges Krankenhausinvestitionsprogramm Sachsen-Anhalt!

Für eine Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt am Strukturfonds der Bundesregierung

Im Krankenhausstrukturgesetz wird die Errichtung eines Strukturfonds festgeschrieben. Mit dem Fonds sollen Strukturmaßnahmen wie der Abbau von Überkapazitäten, die Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Standorten, die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre örtliche Versorgungseinrichtungen (Gesundheits- und Pflegezentren) und palliative Versorgungsstrukturen finanziell gefördert werden.
Die Bundesregierung wird dazu in den nächsten drei Jahren 500 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Diese werden nach dem Königsteiner Schlüssel an die Länder verteilt. Die Länder müssen sich mit 50 % an den Mitteln beteiligen, dürfen aber die im Jahr 2015 im Haushaltsplan berücksichtigte Summe für Krankenhausinvestitionen (Einzel- und Pauschalfördermittel) nicht kürzen. Das heißt, die Beteiligung am Strukturfonds erfordert eine neue Position in den Landeshaushalten.
Sachsen-Anhalt bekäme ca. 15 Mio. Euro vom Bund und müsste sich demnach mit 15 Mio. Euro am Strukturfonds beteiligen. Insgesamt würden 30 Mio. Euro für besagte Krankenhausmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Wir fordern eine Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt am Strukturfonds der Bundesregierung!

Im Focus: Krankenhausplanung

Herausforderung Krankenhausgesetz Sachsen-Anhalt

Seit 2014 setzen wir uns im Planungsausschuss mit einer möglichen Novellierung des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt (KHG LSA) auseinander. Im Mittelpunkt steht die Forderung nach mehr Strukturqualität in der Krankenhausplanung. Eine Novellierung scheiterte bisher daran, dass unsere Forderung nach ausreichender Investitionsfinanzierung nicht berücksichtigt werden konnte. Alle wissen, dass eine mit höheren Qualitätskriterien verbundene Krankenhausplanung eine ausreichende Investitionsausstattung voraussetzt. Dieser Zusammenhang ist unvermeidlich, er versteht sich von selbst.

Dabei lehnen wir die Überarbeitung des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt keineswegs ab. Im Gegenteil: Wir wollen konstruktiv mitarbeiten. Wir gehen davon aus, dass dies nach der Landtagswahl eine neue Herausforderung für alle Beteiligten werden wird. Bis es jedoch zu einer Novellierung des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt kommt, muss der Krankenhausplan fortgeschrieben werden.

Zwingend notwendige Fortschreibung des Krankenhausplanes Sachsen-Anhalt in 2016

Der aktuelle Krankenhausplan trat 2014 in Kraft. Er muss gemäß KHG LSA alle zwei Jahre fortgeschrieben werden. Diese Fortschreibung ist für die Krankenhäuser unerlässlich, da bei vielen Krankenhäusern Veränderungen in der Planung angezeigt werden.
Bereits im Herbst 2015 haben Mitglieder des Planungsausschusses unter der Leitung des Ministeriums für Arbeit und Soziales in einer Arbeitsgruppe mit der hierzu erforderlichen Anpassung der Rahmenvorgaben, mit denen die an der Landeskrankenhausplanung Beteiligten in 2016 einen neuen Krankenhausplan verabschieden können, begonnen. Einer Fortschreibung des Krankenhausplanes in 2016 steht somit nichts im Wege. Auf Grundlage der danach erfolgenden Novellierung des KHG LSA kann dann der nächste Krankenhausplan erarbeitet werden.

Wir erwarten eine zügige Verabschiedung des Krankenhausplanes 2016, bevor das Krankenhausgesetz des Landes Sachsen-Anhalt novelliert wird!

Im Focus: Rettungsdienst

Ärztliche Begleitung bei medizinisch notwendigen Verlegungsfahrten

Seit dem In-Kraft-Treten des neuen Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA) zum 01.01.2013 treten immer wieder Probleme und Unstimmigkeiten bei der ärztlichen Begleitung von medizinisch notwendigen Verlegungsfahrten auf. Medizinisch notwendige Verlegungen von Patienten in ein Krankenhaus der höheren Versorgungsstufe sind unabdingbare Voraussetzung des in Sachsen-Anhalt bestehenden Systems einer gestuften Krankenhausplanung nach Basis-, Schwerpunkt- und universitärer Versorgung. Anders als in anderen Bundesländern enthält das Rettungsdienstgesetz Sachsen-Anhalt jedoch keine klare Regelung, wer die Kosten für die notwendige ärztliche Begleitung bei Verlegungsfahrten trägt.

Klarstellung durch Novellierung des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt

Die Kosten für die notwendige ärztliche Begleitung bei Verlegungsfahrten sind nicht Bestandteil der Fallpauschalen für die stationäre Krankenhausbehandlung. Als Kosten der Verlegung sind sie von den Krankenkassen zu tragen. Obwohl wir diesen Sachverhalt mehrfach angemahnt haben, verweigern die Krankenkassen die entsprechende Übernahme.
Das Problem verschärft sich in der Praxis bei den sogenannten zeitkritischen Verlegungsfahrten. Zeitkritische Verlegungsfahrten sind plötzlich notwendige und daher nicht planbare Verlegungen in ein anderes Krankenhaus, die innerhalb der nächsten ein bis zwei Stunden durchgeführt werden müssen. Sie fallen mangels akuter Lebensbedrohung nicht in die Zuständigkeit des Rettungsdienstes. Das bedeutet, dass die ärztliche Begleitung organisatorisch nicht durch den Notarzt, sondern vom verlegenden Krankenhaus sichergestellt werden muss. Weil das vorhandene ärztliche Personal für die Patientenversorgung im Krankenhaus benötigt wird und Krankenhausärzte, besonders zu Nachtzeiten, ihre Station nicht verlassen können, ist dies für ein Krankenhaus organisatorisch kaum umsetzbar. Hierdurch entsteht eine für alle Betroffenen unzumutbare, sehr perfide Situation: Damit für die Fahrt ins nächste geeignete Krankenhaus einschließlich der notwendigen ärztlichen Begleitung wieder die Zuständigkeit des Rettungsdienstes begründet ist, müsste das rechtmäßig handelnde Krankenhaus mit der Verlegung warten, bis der Zustand des zu verlegenden Patienten lebensbedrohlich wird.

Wir halten eine klare Regelung zur Kostentragung für die ärztliche Begleitung bei Verlegungsfahrten in Sachsen-Anhalt für dringend erforderlich!

Wir fordern eine klare Regelung der Zuständigkeit und Finanzierung der ärztlichen Begleitung von zeitkritischen Verlegungen durch eine Novellierung des Rettungsdienstgesetzes!

Im Focus: Pflegeberufe

Reform des Pflegeberufegesetzes

Die derzeit verschiedenen Ausbildungen zum Gesundheits- und Krankenpfleger, Kinderkrankenpfleger und Altenpfleger sollen vereinheitlicht und unter der gemeinsamen Berufsbezeichnung „Pflegefachmann“, „Pflegefachfrau“ in eine dreijährige generalistische Vollzeitausbildung umstrukturiert werden. Einen ersten Arbeitsentwurf für die gesetzlich vorgesehenen Änderungen hat die Bundesregierung im Mai 2015 vorgelegt, der Referentenentwurf erschien überraschend am 26.11.2015. Obwohl es sich um ein Bundesgesetz handelt, sind die Länder betroffen und zustimmungspflichtig.

Hohe Qualität der Ausbildung erhalten

Im Krankenhaus brauchen wir exzellent ausgebildete Fachkräfte. Eine Vereinheitlichung der Pflegeberufe darf nicht zu einer qualitativ schlechteren Ausbildung führen. Leider wurde mit dem Referentenentwurf keine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorgelegt, so dass die Struktur der Ausbildungsinhalte nicht erkennbar ist. Ohne diese kann jedoch nicht eingeschätzt werden, ob die qualitativ hohen Anforderungen der Ausbildung erhalten bleiben.

Ausbildungsfinanzierung sichern und Krankenpflegeschulen erhalten

Die Ausbildung in der Altenpflege wird durch die Erhöhung auf ein dreijähriges Niveau erhebliche Kostensteigerungen nach sich ziehen. Schon heute ist die Altenpflegeausbildung nicht ausreichend finanziert. Finanzielle Engpässe sind vorprogrammiert. Sorge bereitet uns die Frage, ob für die generalistische Ausbildung genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen werden.
Darüber hinaus möchten wir sicherstellen, dass die Krankenpflegeschulen an den Krankenhäusern erhalten bleiben. Auch das geht nur, wenn sich die Finanzierung nicht verschlechtert. Damit auch morgen noch junge Menschen bereit sind, einen Beruf in der Krankenpflege zu erlernen und Krankenhäuser dies gewährleisten können, brauchen wir die Unterstützung der Politik.

Wir unterstützen die generalistische Ausbildung in der Pflege. Aber: Das Niveau der Krankenpflegeausbildung muss erhalten bleiben!

Starke Politik für
starke Krankenhäuser

Wir zählen auf Sie.

Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.
Zusammenschluss der Träger der Krankenhäuser und ihrer
Medizinischen Versorgungszentren in Sachsen-Anhalt
Magdeburger Straße 23 . 06112 Halle/Saale . Fon: 0345-214660
Fax: 0345-2021695 . Mail: post@kgsan.de . Web: www.kgsan.de